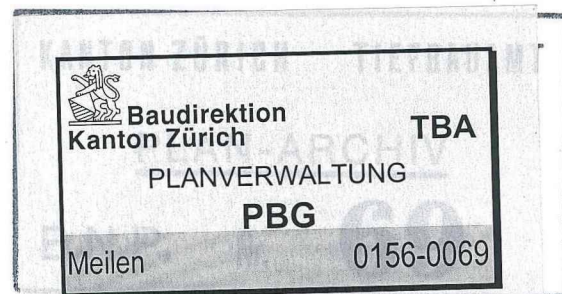


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. September 1993



2893. Bau- und Niveaulinien

Am 23. August 1993 ersuchte der Gemeinderat Meilen um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Dezember 1992 betreffend Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Geisshaldenstrasse zwischen der Burgstrasse und dem Flurweg Nr. 162.

Gde. Meilen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Meilen vom 15. Dezember 1992 betreffend Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Geisshaldenstrasse zwischen der Burgstrasse und dem Flurweg Nr. 162 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen, 8706 Meilen (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. September 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi